

# ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG FÜR CAE-PRODUKTE

LESEN SIE DIE FOLGENDE LIZENZ AUFMERKSAM. SIE AKZEPTIEREN UND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, AN DIESE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN, INDEM SIE AUF DIE ANGEZEIGTE SCHALTFLÄCHE „AKZEPTIEREN“ KLICKEN. WENN SIE DIESER ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABLEHNEN“; DER SOFTWARE-ZUGRIFF WIRD DANN UNTERSAGT.

Die Software, auf die Sie zugreifen wollen, wird Ihnen gemäß dem Kauf des Produkts durch die juristische Person, die Sie beschäftigt oder die Sie vertreten (der „**Lizenznehmer**„ oder „**Sie**“), von CAE zur Verfügung gestellt. Dieser Kauf des Produkts unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gesundheitsausbildungsprodukte (den „**AGBGAP**“) von CAE und dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („**Lizenznehmer**“). Die AGBGAP können unter [www.caehealthcare.com](http://www.caehealthcare.com) eingesehen werden.

## 1. Interpretationen und Definitionen

In dieser Lizenz haben die folgenden Begriffe die nachstehend festgelegte Bedeutung:

„**Autorisierte Nutzer**“ bezeichnet jede Person, die zum Zugriff auf das Produkt berechtigt ist, einschließlich Mitarbeiter, Vertreter, medizinisches Personal und Studenten des Lizenznehmers.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle wissenschaftlichen und technischen Informationen, die sich im Besitz von CAE befinden oder CAE gehören und sich auf das Produkt beziehen, einschließlich unter anderem alle Daten, Software, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Prozesse, Methoden, Muster, Komponenten, Analysen, Zusammenstellungen, Leitfäden und andere Informationen oder Dokumente, die von CAE, ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und/oder ihren leitenden Angestellten, Bediensteten, Vertretern, Angestellten oder Beratern erstellt wurden und die urheberrechtlich geschützte Informationen von CAE enthalten oder auf andere Weise erzeugt wurden oder diese widerspiegeln, unabhängig davon, ob sie durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind oder ausdrücklich als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt bezeichnet werden oder nicht, und die in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder anderer Form offengelegt werden.

„**Daten**“ bedeutet jegliche Dokumentation oder anderen Informationen, die dem Lizenznehmer im Zusammenhang mit dem Produkt zur Verfügung gestellt werden.

„**Produkt**“ bezeichnet alle vom Lizenznehmer erworbenen Geräte, Komponenten, Teile und Materialien.

„**Zweck**“ bedeutet die Verwendung der Software und der Daten ausschließlich für den Betrieb und die Wartung des Produkts und die Verwendung des Produkts ausschließlich als Lehrmittel.

„**Software**“ bezeichnet die Software, nur im Objektcode, eingebettet in oder gebündelt mit dem Produkt oder erforderlich zum Betrieb des Produkts.

Unter „**Werk**“ sind alle von den Produkten erstellten Bilder zu verstehen, die vom Lizenznehmer gespeichert oder reproduziert werden können.

## 2. Lizenz

**2.1** Unter Berücksichtigung des Einverständnisses des Lizenznehmers und der Einhaltung der in den AGBGAP und in dieser Lizenz enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen gewährt CAE dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software und der Daten ausschließlich mit dem Produkt und mit dem Gerät, auf dem diese Lizenz angezeigt wird.

**2.2** Ohne Einschränkung der vorstehenden oder anderer Bedingungen in dieser Lizenz hat der Lizenznehmer sicherzustellen, dass alle Autorisierten Nutzer:

**2.3** Mit Ausnahme der hierin gewährten Lizenz gewährt CAE keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Rechte unter irgendeinem Patent, Urheberrecht, Halbleiterschutzrecht, Warenzeichen, Know-how oder anderen geistigen Eigentumsrechten. Der Lizenznehmer erhält keine Rechte am Eigentum von CAE oder an Teilen davon durch Implikation, Duldung oder auf andere Weise. Der Titel und das volle Eigentum an allen Geschäftsgeheimnissen und anderen geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf das Produkt und seine Komponenten verbleiben bei CAE und ggf. bei dessen Lieferanten. Zur Klarstellung: Der Lizenznehmer stimmt zu, dass der Quellcode der Software ein Geschäftsgeheimnis von CAE ist und nur CAE das Recht hat, die Software zu ändern, zu pflegen, zu erweitern oder anderweitig zu modifizieren.

- a. das Produkt nicht zu kopieren (außer und mit Ausnahme normaler Sicherungs- und Notfallwiederherstellungszwecke, vorausgesetzt, dass eine solche Kopie das Urheberrecht von CAE und alle anderen auf der Software und den Daten angegebenen Eigentumshinweise enthält), nicht zu vervielfältigen, zu exportieren oder abgeleitete Werke des Produkts oder eines Teils davon zu erstellen, das Produkt ohne vorherige schriftliche Genehmigung von CAE nicht zu vernetzen oder für die gleichzeitige Nutzung zur Verfügung zu stellen;
- b. die Software oder Daten nicht zu verkaufen, versuchen zu verkaufen oder zu übertragen (außer in Übereinstimmung mit den AGBGAP), keine Unterlizenzen zu vergeben, die Software oder Daten zu belasten;
- c. das Produkt in keiner Weise zu verändern, mit anderen Programmen zu kombinieren oder Software nachzuentwickeln (Reverse Engineering), nachzuahmen, zu dekompileieren oder zu dekonstruieren oder anderweitig zu versuchen, den damit verbundenen Quellcode zu erstellen oder abzuleiten;
- d. keine Urheberrechts- oder Eigentumshinweise unkenntlich zu machen oder zu entfernen;
- e. das Produkt nicht ohne den Schlüssel zu verwenden, falls dieser mit dem Produkt geliefert wird, oder zu versuchen, Mittel oder Technologien zu entwickeln, die es dem Lizenznehmer ermöglichen würden, die Verwendung des Schlüssels zum Betrieb des Produkts zu umgehen;
- f. zu verhindern, dass andere Personen als Autorisierte Benutzer auf das Produkt zugreifen oder es verwenden können;
- g. das Produkt weder ganz noch teilweise in ein Produkt oder eine Dienstleistung zu integrieren, welche(s) der Lizenznehmer einem Dritten, auf kommerzieller Basis oder nicht, zur Verfügung stellen würde.

**2.4** Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieser Lizenz darf der Lizenznehmer das Produkt und/oder die vertraulichen Informationen in keinem Fall dazu verwenden, den Lizenznehmer oder einen Dritten in die Lage zu versetzen, zu unterstützen oder anderweitig behilflich zu sein, ein Produkt, eine Software oder eine Dienstleistung zu entwickeln, die mit einem der Produkte von CAE konkurrenzfähig ist.

**2.5** CAE behält sich das Recht vor, einen Softwaresicherheitsmechanismus in das Produkt einzubetten, um die Nutzung des Produkts zu überwachen und die Einhaltung dieses Vertrags durch den Lizenznehmer zu überprüfen, sowie den Zugriff auf die Software durch die Verwendung von Lizenzverwaltungssoftware zu kontrollieren.

**2.6** Der Lizenznehmer erkennt hiermit an, dass die gesamten Rechte, Titel und Anteile an dem Werk das ausschließliche Eigentum von CAE bleiben. Der Lizenznehmer darf dieses Werk in keiner Weise verändern und darf keine CAE-Hinweise entfernen oder ändern. Allerdings darf der Lizenznehmer dieses Werk nur für nicht-kommerzielle Bildungszwecke produzieren und vervielfältigen.

### 3. Zustimmung zur Verwendung von Erhebungsdaten und Feedback

**3.1** Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass CAE technische Daten und damit zusammenhängende Informationen, Zeiten („**Erhebungsdaten**“) erheben und verwenden darf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Informationen über Ihr Produkt, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden, um die Bereitstellung von Software-Updates, Produkt-Support und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ihrem Produkt zu erleichtern, wie z.B. die Nutzung von Software-Features und Laufzeiten. Diese erhobenen Daten müssen anonym sein und dürfen keine persönliche Identifizierung von einzelnen Nutzern gestatten. Für den Fall, dass der Lizenznehmer die Möglichkeit ablehnen möchte, CAE den Zugriff auf die erhobenen Daten zu gestatten, muss der Lizenznehmer CAE über diese Forderung informieren.

**3.2** Auf Anfrage von CAE erklärt sich der Lizenznehmer bereit, CAE von Zeit zu Zeit Kommentare, Vorschläge, Daten, Informationen oder Feedback („**Feedback**“) zum Produkt zu geben.

**3.3** Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass dieses Feedback und diese erhobenen Daten von CAE nach eigenem Ermessen frei für die Gestaltung, Entwicklung, Verbesserung, Vermarktung und den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen verwendet werden dürfen, ohne Einschränkungen aufgrund von Vertraulichkeit oder geistigen Eigentumsrechten.

### 4. Laufzeit und Beendigung

**4.1** Diese Lizenz tritt mit dem Datum Ihrer Annahme dieser Lizenz in Kraft und bleibt in Kraft, bis sie wie nachfolgend beschrieben beendet wird.

**4.2** Diese Lizenz endet unmittelbar nach Beendigung der AGBGAP.

**4.3** CAE ist berechtigt, diese Lizenz nach schriftlicher Mitteilung sofort zu kündigen, wenn der Lizenznehmer (a) versucht, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von CAE direkt oder indirekt die ihm gemäß dieser Lizenz gewährten Rechte abzutreten oder zu übertragen, (b) vertrauliche Informationen ganz oder teilweise offenlegt, (c) die Software anders als hierin autorisiert verwendet oder (d) auf andere Weise gegen seine Pflichten zum Schutz des im Produkt enthaltenen geistigen Eigentums verstößt. Sollte der Lizenznehmer darüber hinaus andere Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten und ein solches Versäumnis nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung von CAE behoben werden, kann CAE diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

**4.4** Bei Beendigung dieser Lizenz verpflichtet sich der Lizenznehmer, die Nutzung der vertraulichen Informationen und des Produkts unverzüglich einzustellen und diese sowie alle Kopien an CAE zurückzugeben.

**4.5** Folgendes bleibt ungeachtet einer Beendigung dieser Lizenz in vollem Umfang in Kraft und wirksam: die Pflichten des Lizenznehmers gemäß den Abschnitten 2 (Lizenz), 5 (Geheimhaltung) sowie alle anderen Bestimmungen, die aufgrund ihrer Art und ihres Kontextes weiterhin Gültigkeit behalten sollen.

### 5. Geheimhaltung

**5.1** Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Lizenz und alle im Rahmen dieser Lizenz erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und darf diese nur offenlegen a) gegenüber autorisierten Benutzern ausschließlich zu dem Zweck und unter der Voraussetzung, dass ein solcher Zugriff auf das Produkt jederzeit mit den hierin enthaltenen Bedingungen für die Nutzung des Produkts übereinstimmt, oder b) falls eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, und nur im Umfang einer solchen Offenlegung und begrenzt auf den gewünschten Zweck, mit vorheriger Benachrichtigung von CAE, damit CAE einen geeigneten Rechtsbehelf zur Verhinderung der Offenlegung einlegen oder alternativ den Bedingungen einer solchen Offenlegung zustimmen kann.

**5.2** Die in diesem Abschnitt 5 genannten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, Verwendung und Geheimhaltung gelten nicht für Informationen, die: (i) ohne Verschulden des Lizenznehmers öffentlich zugänglich sind oder werden; (ii) sich bereits vor dem Erhalt von CAE im rechtmäßigen Besitz des Lizenznehmers befanden; (iii) vom Lizenznehmer unabhängig entwickelt werden, vorausgesetzt, dass dies weder ganz noch teilweise mit dem Produkt in Verbindung steht; und (iv) vom Lizenznehmer in gutem Glauben und auf einer nicht vertraulichen Basis und ohne Nutzungsbeschränkung von einem Dritten, der solche Informationen rechtmäßig erhalten und offengelegt hat, erhalten werden. Vertrauliche Informationen fallen jedoch nicht allein deshalb unter die vorgenannten Ausnahmen, weil Merkmale dieser Informationen separat oder im Rahmen einer allgemeinen Offenlegung im öffentlichen Bereich zu finden sind.

**5.3** Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, für die Durchsetzung der Bestimmungen dieses Abschnitts 5 verantwortlich zu sein und die Maßnahmen, rechtliche oder andere, zu ergreifen, die notwendig sind, um jeden, der Zugang zu den vertraulichen Informationen hat, dazu zu veranlassen, sich an die hier festgelegten Bedingungen zu halten (einschließlich aller Maßnahmen, die der Lizenznehmer zum Schutz seiner eigenen Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen ergreifen würde, jedoch mit mindestens angemessener Sorgfalt). Der Lizenznehmer haftet und entschädigt, verteidigt und hält CAE schadlos für alle von solchen Personen verursachte Versäumnisse.

## 6. Irreparabler Schaden

**6.1** Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software und die Daten einen besonderen, unersetzlichen Vermögenswert von großem Wert für CAE darstellen, und dass eine, wie auch immer geartete, Verletzung der Pflichten des Lizenznehmers gemäß Abschnitt 2 (Lizenz) und 5 (Geheimhaltung) ernsthaften und irreparablen Schaden für CAE verursachen würde, für den es möglicherweise keine angemessene Entschädigung gibt. Wenn der Lizenznehmer gegen eine dieser Bestimmungen verstößt, stimmt der Lizenznehmer zu, dass gegen ihn eine einstweilige Verfügung erlassen wird, die ihn von jedem weiteren Verstoß gegen eine solche Bestimmung abhält, ohne dass dadurch andere Rechtsmittel, die CAE im Falle eines solchen Verstoßes zur Verfügung stehen, beeinträchtigt werden.

## 7. Garantie

**7.1** DIE EINZIGEN VON CAE GEWÄHRTEN GARANTIEEN SIND AUF DIE GARANTIEEN GEMÄSS AGBGAP BESCHRÄNKT. ALLE GEWÄHRTEN GARANTIEEN SIND PERSÖNLICH UND NICHT ÜBERTRAGBAR.

## 8. Beschränkung der Haftung

**8.1** DIE HAFTUNG VON CAE ÜBERSCHREITET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DIE IN DEN AGBGAP ANGEGEBENE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

**8.2** IN KEINEM FALL IST CAE HAFTBAR FÜR NUTZUNGS AUSFALL, ENTGANGENEN GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER INDIREKTE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, STRAFBEWEHRTE ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART (EINSCHLISSLICH ENTGANGENER GEWINNE), UNABHÄNGIG VON DER ART DER HANDLUNG, OB VERTRAGLICH, DURCH UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLISSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), STRENGE PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIG, SELBST WENN CAE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER SICH DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HÄTTE BEWUSST SEIN MÜSSEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTIEGT DIE HAFTUNG VON CAE GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER FÜR ANSPRÜCHE, OB AUS DEM VERTRAG, INFOLGE UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINER ANDEREN THEORETISCH MÖGLICHEN HAFTUNG, DEN VOM LIZENZNEHMER BEZAHLTEN KAUFPREIS DES PRODUKTS.

## 9. Software von Drittanbietern

**9.1** Die Software kann gebündelt oder anderweitig mit Open-Source-Software oder anderer Software von Dritten vertrieben werden, die den Bedingungen der spezifischen Lizenz unterliegt, unter der sie vertrieben wird. OPEN SOURCE SOFTWARE WIRD VON CAE „SO WIE SIE IST“, OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE, IMPLIZITE ODER SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. UNGEACHTET EVENTUELLER GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN IN DIESER EULA, DIE SICH AUF ALLE ANSPRÜCHE BEZIEHEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT OPEN-SOURCE-SOFTWARE ENTSTEHEN, ÜBERNIMMT DELL KEINE HAFTUNG FÜR, WIE AUCH IMMER VERURSACHTETE UND AUF WELCHER THEORETISCH MÖGLICHEN HAFTUNG BERUHENDE, DIREKTE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, STRAFBARE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, SEI ES AUS VERTRAG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG), DIE IN IRGEND EINER WEISE AUS DER VERWENDUNG VON OPEN-SOURCE-SOFTWARE ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

## 10. Administrative Positionen

**10.1 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit:** Diese Lizenz unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates Florida, USA, und wird gemäß diesen Gesetzen ausgelegt, ungeachtet der Regeln des Kollisionsrechts. In allen Fällen schließen die Parteien die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Handelsverträge über den internationalen Warenkauf (1980) (UN-Kaufrecht) in der geänderten Fassung ausdrücklich aus und verzichten auf dessen Anwendung. Die ausschließliche Gerichtsbarkeit für die Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist ein Gericht mit entsprechender Zuständigkeit im Bundesstaat Florida, USA. Jede Vertragspartei verzichtet hiermit auf jedes Recht, das sie andernfalls hätte, gegen einen solchen Gerichtsstand Einspruch zu erheben oder die Abweisung der Klage auf der Grundlage eines nicht zulässigen Gerichtsstands zu beantragen. JEDE PARTEI VERZICHTET UNWIDERRUFlich UND IM Vollen UMFANG DES ANWENDBAREN RECHTS IN JEDEM GERICHTSVERFAHREN, DAS SICH AUS DIESER LIZENZ ERGIBT ODER MIT IHR IN ZUSAMMENHANG STEHT, AUF JEDES RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN. Ungeachtet des Vorstehenden ist eine Partei, die eine Unterlassungsklage zur Wahrung von Vertraulichkeitsverpflichtungen oder Rechten an geistigem Eigentum beantragt, berechtigt, vor dem zuständigen Gericht bzw. vor jeder anderen zuständigen Stelle Rechtsmittel einzulegen.

**10.2 Lizenznehmer der Regierung der Vereinigten Staaten:** Wenn der Lizenznehmer die Regierung der Vereinigten Staaten („US-Regierung“) oder eine Einheit oder Behörde der US-Regierung ist, gelten die Software und die Daten als „kommerzielle Computersoftware“ bzw. „kommerzielle Computersoftware-Dokumentation“ gemäß DFAR Abschnitt 227.7202 und FAR Abschnitt 12.212 b), soweit anwendbar. Jegliche Nutzung, Änderung, Reproduktion, Freigabe, Leistung, Anzeige oder Offenlegung der Software und/oder Daten durch die US-Regierung oder eine ihrer Einheiten oder Behörden unterliegt ausschließlich den Bedingungen dieser Lizenz und der AGBGAP. Alle von CAE mit dem Produkt bereitgestellten technischen Daten, die nicht von den oben genannten Bestimmungen abgedeckt sind, gelten als „technische Daten-Geschäftsprodukte“ gemäß DFAR Abschnitt 252.227.7015(a).

**10.3 Exportkontrollen:** Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Gesetze und Bestimmungen der Vereinigten Staaten den Export und Wiederausfuhr von Waren und technischen Daten US-amerikanischen Ursprungs, einschließlich der Software, einschränken können. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er ohne die entsprechenden staatlichen Lizenzen der Vereinigten Staaten und anderer Länder keine Software aus den Vereinigten Staaten exportiert oder wiederexportiert, die Gegenstände US-amerikanischer Herkunft enthält.

**10.4 Ausgeschlossene Daten:** Der Lizenznehmer erkennt an, dass die im Rahmen dieser Lizenz zur Verfügung gestellte Software nicht über Sicherheits- und Zugriffsmanagement für die Verarbeitung und/oder Speicherung der folgenden Datenkategorien verfügt: (1) Daten, die in der US-Munitionsliste als geheim eingestuft sind und oder verwendet werden, einschließlich Software und technischer Daten; (2) Artikel, Dienstleistungen und zugehörige technische Daten, die als Verteidigungsprodukte und -dienstleistungen bezeichnet werden; (3) Daten in Zusammenhang mit den ITAR (International Traffic in Arms Regulations, Regelungen des internationalen Waffenhandels); und (4) andere persönlich identifizierbare Daten, die aufgrund der internen Politik oder Praxis des Lizenznehmers oder aufgrund von Gesetzen erhöhten Sicherheitsanforderungen unterliegen (zusammenfassend als „**ausgeschlossene Daten**“ bezeichnet). Der Lizenznehmer stimmt hiermit zu, dass der Lizenznehmer allein dafür verantwortlich ist, seine CAE bereitgestellten Daten (oder Daten, auf die CAE Zugriff hat), zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie keine ausgeschlossenen Daten enthalten.

**10.5 Kein Verzicht:** Keine Unterlassung oder Verzögerung einer der Parteien zu irgendeinem Zeitpunkt, ein ihr vorbehaltenes Recht oder Rechtsmittel durchzusetzen oder die Erfüllung einer der Bedingungen dieser Lizenz zu den angegebenen Zeiten zu verlangen, stellt einen Verzicht auf ein solches Recht oder Rechtsmittel dar, auf das die Partei Anspruch hat, noch berührt es in irgendeiner Weise das Recht der Partei, solche Bestimmungen nachträglich durchzusetzen.

**10.6 Änderung:** Bestimmungen dieser Lizenz können nur aufgehoben, ergänzt oder geändert werden, wenn die Aufhebung, Ergänzung oder Änderung schriftlich erfolgt und von jeder der Parteien dieser Lizenz unterzeichnet ist.

**10.7 Schweregrad:** Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Lizenz aus irgendeinem Grund unwirksam, gesetzwidrig oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt.

### Ende der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung